

**GEMEINDE
TELFES IM STUBAI**

6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15

E-Mail: gde.telfes@tirol.com

Homepage: www.gemeinde.telfes.at



Telfes im Stubai, am 30.5.2016

Zahl: 004-1-2016

Betr.: 4. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 7. Juni 2016 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 5.4.2016 und 19.4.2016
- 3.) Bericht von Arch. Eberharter über den Stand der Dinge bezüglich Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

- 4.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Vergabe von Spenglerarbeiten für das Dach der Totenkapelle
 - b) die Errichtung von Urnengräbern
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages an die BH Innsbruck betreffend zeitlicher Änderung des Fahrverbotes im Bereich Schule / Kindergarten
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen höheren Beitrag an den Planungsverband Stubaital
- 7.) Beratung betreffend die Erhebung und Prüfung von Flurschäden am Nederjoch und deren mögliche Auswirkung auf Quellfassungen und Standfestigkeit des Geländes (Murengefahr)
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes im Stubai um einen Zuschuss für das Jahr 2016
- 9.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter)
- 10.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - Resolution TTIP
 - c) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - d) Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.